



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/286/2019

Tagesordnungspunkt		
Bürgermeisterwahl 2019 - Stellenausschreibung - Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist(en) - Durchführung von Bewerbervorstellungen		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>1. Der Ausschreibungstext für die Stellenausschreibung wird in der vorgelegten Formulierung bestätigt. Die Veröffentlichung wird in folgenden Medien erfolgen: - Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 30. August 2019 - Mitteilungsblatt „Pfinztal aktuell“ am 05. September 2019 - Internet ab 30. August 2019</p> <p>2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird wie folgt festgelegt: Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang): Montag, 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr (27. Tag vor der Wahl) Ende der Einreichungsfrist bei einer etwaigen Neuwahl (2. Wahlgang): Mittwoch, 13. November 2019, 18.00 Uhr (dritter Tag nach der ersten Wahl)</p> <p>3. Öffentliche Bewerbervorstellungen finden wie folgt statt: 21.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Berghausen, Pfinztalhalle 22.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Kleinsteinbach, Hagwaldhalle 24.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Söllingen, Räuchle-Halle 25.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Wöschbach, Mehrzweckhalle</p> <p>Liegt nur eine Bewerbung vor, so findet eine Veranstaltung am 21.10.2019 in der Pfinztalhalle Berghausen statt.</p> <p>Die Organisation und die Festlegung der Regularien der Bewerbervorstellungen werden dem Gemeindevwahlausschuss übertragen. Ebenso die Terminierung von Bewerbervorstellungen bei einer evtl. Neuwahl bei Vorliegen neuer Bewerbungen.</p>
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Gemeinderat den Tag der Bürgermeisterwahl auf den 10. November 2019 (evtl. Neuwahl 01. Dezember 2019) festgelegt. Weiter wurde die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses beschlossen. Dieser hat am 1. Juli 2019 erstmals getagt und die anstehenden Entscheidungen vorbereitet.

1. Stellenausschreibung (§ 47 Abs. 2 GemO)

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate (10.09.2019) vor dem Wahltag (10.11.2019) öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung soll im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen. Sie kann daneben auch noch in sonstigen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung nur in einem lokalen Blatt (z.B. Mitteilungsblatt, BNN) genügt nicht.

Vorschlag des Wahlausschusses:

Die Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl wird wie folgt vorgenommen:

- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 30. August 2019
- Mitteilungsblatt „Pfinztal aktuell“ am 05. September 2019
- Internet ab 30. August 2019

Die Ausschreibung muss so gestaltet sein, dass die Bewerber durch sie alle für den Amtsinhalt und die Bewerbung erforderlichen Einzelheiten erfahren können. Dies führt zu folgenden Mindestangaben:

- Bezeichnung der Stelle
- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Hinweis auf Amtszeit und Besoldung nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Wählbarkeitsvoraussetzungen
- Frist für die Einreichung von Bewerbungen
- die Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind
- Tag der Wahl bzw. einer etwaigen Neuwahl

Ferner soll auf Ort und Zeitpunkt für die persönliche Vorstellung der Bewerber hingewiesen werden. Es kann angegeben werden, ob sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt.

Ein Vorschlag für den Text der Stellenausschreibung ist in der Anlage beigefügt.

2. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

(§ 10 Abs. 1, 2 KomWG)

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg – also am 31.08.2019).

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (4. Montag vor dem Wahltag). Bewerbungen können bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Bewerbungsfrist schriftlich eingereicht und auch bis zu diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der Wahl.

Das Ende der Einreichungsfrist für Neubewerbungen zu einer unter Umständen notwendig werdenden Neuwahl darf frühestens auf den dritten Tag nach dem ersten Wahltag, 18.00 Uhr festgelegt werden.

Auf den Bewerbungen ist der Zeitpunkt des Eingangs zu vermerken. Bewerbungen, die am ersten Tag der Bewerbungsfrist vor 07.30 Uhr eingegangen sind, gelten als zum gleichen, frühesten Zeitpunkt eingegangen.



Vorschlag des Gemeindevwahlausschusses:

Ende der Einreichungsfrist:

Montag 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr (27. Tag vor der Wahl)

Ende der Einreichungsfrist bei einer etwaigen Neuwahl:

Mittwoch, 13. November 2019, 18.00 Uhr (dritter Tag nach der ersten Wahl)

3. Durchführung von Bewerbervorstellungen (§ 47 Abs. 2 GemO)

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Wenn bei einer erforderlichen Neuwahl keine neuen Bewerber auftreten, ist ihre nochmalige Vorstellung nicht erforderlich. Kommen jedoch bei der Neuwahl neue Bewerber hinzu, so ist neben den neuen auch den bisherigen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich nochmals vorzustellen. Sollten neue Bewerber bei einer Neuwahl hinzukommen, so wird sich der Wahlausschuss mit weiteren Bewerbervorstellungen befassen.

Die Organisation und die Regularien der Bewerbervorstellungen werden dem Gemeindevwahlausschuss übertragen. Ebenso die Terminierung von Bewerbervorstellungen bei neuen Bewerbern im Falle einer Neuwahl.

Vorschlag des Gemeindevwahlausschusses:

Bewerbervorstellungen in allen Ortsteilen, sofern mehr als eine Bewerbung für die Position des Bürgermeisters vorliegt. Andernfalls soll nur eine Veranstaltung am 21.10.2019 in der Pfinztalhalle Berghausen stattfinden.

Terminvorschlag Kalenderwoche 43/2019 (21.10.-27.10.2019):

Montag, 21.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Berghausen, Pfinztalhalle

Dienstag, 22.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Kleinsteinbach, Hagwaldhalle

Donnerstag, 24.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Söllingen, Räuchle-Halle

Freitag, 25.10.2019, 19.00 Uhr - Ortsteil Wöschbach, Mehrzweckhalle

Anmerkung: Der ursprüngliche Beschluss des GWA vom 01.07.2019 hatte die Veranstaltungen noch eine Woche später terminiert. Da der favorisierte Moderator jedoch am ursprünglichen Termin nicht verfügbar ist und diese Termine in den Herbstferien liegen, haben alle Mitglieder des GWA nach persönlicher Befragung der Vorverlegung der Termine zugestimmt.

Als Tagungsort des Gemeindevwahlausschusses am Wahltag ist der Sitzungssaal des Rathauses I, Hauptstraße 70 in Pfinztal-Söllingen angedacht. Die Ergebnisbekanntmachung soll wieder in größerem Rahmen erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Ausschreibungen im Staatsanzeiger sowie die Bewerbervorstellungen werden Kosten von ca. 7.000 – 10.000 Euro gerechnet. Hinzu kommen noch die Kosten für Aufbau des Bauhofes, Nutzung der Hallen, Reinigung, Transport usw.

Die Kosten und Ausgaben sind von der Gemeinde vollumfänglich zu tragen.

Anlagen:

Entwurf Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl